

Hausordnung am Standort Vörn Barkholt

Wir verbringen täglich gemeinsam viele Stunden in unserer Schule. Dies erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und einen schonenden Umgang mit den Einrichtungen.

1. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vermeiden jedes Verhalten, das für sie selbst oder für andere eine Gefährdung bedeuten kann.
2. Schüler¹ und Lehrer kommen rechtzeitig zum Unterricht. Der Unterricht beginnt mit dem Läuten. Wer zu spät kommt, stört die anderen, die schon mit dem Unterricht begonnen haben.
3. Die Schüler warten vor Beginn des Unterrichts am Morgen und nach den großen Pausen vor ihrem Unterrichtsgebäude auf ihre Lehrer. Kommt ein Lehrer nicht zum Unterricht, sollen die Klassensprecher etwa 5 Minuten nach dem Läuten im Schulbüro oder bei der Abteilungsleitung nachfragen.
4. Die großen Pausen werden auf dem Schulhof verbracht. Bleiben Schüler **nach Absprache in der Klasse, so muss der zuletzt unterrichtende Lehrer** sicherstellen, dass er oder ein Kollege die Aufsicht führt.
5. Bei **Regen** läutet es nach dem Pausenzeichen ein zweites Mal. Die Schüler bleiben zusammen mit dem zuletzt unterrichtenden Lehrer in der Klasse. Ist das nicht für die Dauer der ganzen Pause möglich, soll ein anderer Lehrer die Aufsicht nach Absprache mit übernehmen.
6. Der **Innenhof** ist eine Ruhezone. Hier soll Schülern die Möglichkeit gegeben werden, sich hinzusetzen um zu lesen oder sich zu unterhalten. Jedes Toben oder Schreien stört hier.
7. **Ballspiele** sind bei den Basketballkörben, im angrenzenden Bereich mit den kleinen Toren und vor den Fenstern des Musikraums erlaubt. Es dürfen aber nur weiche Kunststoffbälle benutzt werden.
8. Auf dem hinteren Hof gibt es neben den **Tischtennisplatten** eine Wand ohne Fenster. An dieser Wand sind Spiele mit Tennisbällen und weichen Kunststoffbällen erlaubt. Die Steinmauern und angrenzende Bereiche dürfen nicht betreten werden.
9. Das **Werfen von Schneebällen** ist gefährlich und daher auf allen Schulhöfen verboten.
10. Wer mit dem **Fahrrad** zur Schule fährt, kommt durch den Eingang am Lerchenberg und stellt sein Fahrrad bei den Fahrradständern ab. Hier sollen in den Pausen keine Schüler spielen.
11. **Smartphones** und andere elektronische Geräte dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Sie sind ausgeschaltet in der Tasche zu verwahren.
12. Regelungen zur Nutzung der **Computereinrichtungen** werden in der Nutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.

Unsere Hausordnung ist in den entsprechenden Punkten natürlich auch für Gäste der Schule und alle weiteren Personen, die das Schulgelände betreten, bindend. Sie gilt auch in den von uns genutzten Räumen des Walddorfer Gymnasiums.

Hamburg, den 13.04.2015

Die Schulkonferenz der Stadtteilschule Walddorfer

¹ Im Sinne der leichteren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.